HRK Hochschulrektorenkonferenz





Antrag zur Registrierung einer DSH-Prüfungsordnung

Senden Sie dieses Formblatt bitte

(1) mit dem Text der zu registrierenden DSH-Prüfungsordnung (Anlage) an:

Fachverband Deutsch als Fremdsprache (FaDaF) Geschäftsstelle c/o Lektorat Deutsch als Fremdsprache Universität Göttingen Käte-Hamburger-Weg 6 D-37073 Göttingen (2) in Kopie – ohne Anlage – an:

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Internationale Abteilung / C5 (DSH-Registrierung) Ahrstraße 39 D-53175 Bonn

E-Mail: brandt@hrk.de Fax: 0228/887-181

Angaben zur Registrierur	ng (§ 3 RO-DT))				
(1) Hochschule / Studienk	colleg					
legs, die die DSH anbieten,	erlassen dazu r ngsordnung örtl i	nach	Maßgabe dies	er Ra	ogehalten und verantwortet. Hochschulen und Studienko ahmenordnung und in Übereinstimmung mit der in Anlage en, die bei der Hochschulrektorenkonferenz gemäß Abs	
Registrierung für eine DSH	-Prüfung (x)		im Inland		an einem anderen Standort im In- oder Ausland ("Fern-DSH") - zusätzliche Angaben unter (8)	
Hochschule/Studienkolleg						
Bezeichnung der Prüfungso	ordnung					
Beschlussorgan, Datum						
In Kraft getreten am (Datun	n)					
Quelle, Bekanntgabe						
Fügen Sie bitte als Anlage bei		x den Text der Prüfungsordnung				
		x den Prüfungssatz der letzten, abgehaltenen DSH-Prüfung einschließlich der Bewertungskriterien.				
(2) Lehrgebiet/Bereich/	DaF					
Die Registrierung setzt voraus eine entsprechende Einheit t					y) über ein Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache oder Abs. 6 RO-DT)	
Organisationseinheit (OE), die die DSH abnimmt						
Zuordnung der OE innerhalb der Hoch- schule (Fak., FB, Zentrale Einheit,)						
Leiter / Kontaktperson	, Name					
Adresse (Straße/Postfach) PLZ / Ort						
Vorwahl/Telefon/Fax						
F-Mail					I	

(3) Personal, Prüfungen und Prüfungs	vorbe	reitung							
Die Registrierung setzt voraus, dass die Hoch für Prüfungszwecke verfügt (§ 3 Abs. 6 l	schule RO-DT)	über () eine	angen	nessene	Anzahl ha	auptam	tlich täti	ger Spra	achlehrkräfte
Personal mit DaF-Qualifikation (Gesamt)							(Vollzeit-Äquivalent)		
- davon: angestellte Lehrkräfte									
- davon: Honorarkräfte									
Prüfungen									
Zahl der Prüfungstermine						(pro Ja	hr)		
Zahl der Teilnehmer/innen						(pro Ja	hr, Durc	chschnit	t)
Wie viele ausländische Studierende (Bildungsausländer) hat Ihre Hochschule derzeit?					(in % und absolut, zu statistischen Zwecken)				
Bieten Sie kostenpflichtige Kurse zur Vorbereitung auf die DSH-Prüfung an?		Ja		Nein	Wenn ja	a, Gebi	ühr / US	td.:	
Ist die DSH-Prüfung kostenpflichtig?		Ja		Nein	Wenn ja	a, Gebi	ühr in €:		
Prüfungssätze (x)	Prüfungssätze werden örtlich erstellt				Es werden Prüfungssätze des FaDaF verwandt				
Besteht ein Prüfungsverbund mit einer anderen Hochschule(n)?						, ,	abe der ungen)	Instituti	on/en, An-
Welche Voraussetzungen müssen DSH-Interessenten zur Prüfungszulas- sung erfüllen? (x)		Hoch- schulzu- lassung				skurs an der DSH-Hochschule			
	Nachweis von Deutsch- kenntnissen auf dem Niveau: Ande				Andere	·e:			
(4) Ausstattungen									
Die Registrierung setzt voraus, dass die Hoch der Prüfungen verfügt (§ 3 Abs. 6 RO-DT).	schule	über () eine	ausrei	chende /	Ausstattu	ng für d	die ordnu	ngsgemä	åße Abhaltung
Räumlichkeiten (x)					(Ausreic Plätze)	eichende Größe, z.B. für Trennung der)			
Technische Ausstattungen (x)		Ja Nein (z.B. La men)			1 .	autsprecher-Anlage in größeren Räu-			
Anmerkungen									
(5) Verwendung des DSH-Zeugnismus	sters								
Die Verwendung des DSH-Zeugnis® (M Das Musterzeugnis ist den deutschen Ho ohne Schwierigkeiten anerkannt.							Ja		

(6) Teilnahme an den Verfahren der Qualitätssicherung des FaDaF

Der Fachverband Deutsch als Fremdsprache fördert die Einhaltung einheitlicher Prüfungsverfahren und Prüfungsstandards durch Herausgabe eines DSH-Prüfungshandbuchs, Organisation und Koordination zentraler Prüfungstermine und Prüfungsmaterialien, Evaluationsverfahren und Weiterbildungen. Zum Zweck der Qualitätssicherung legen die Hochschulen ihm auf Anforderung die örtlichen Prüfungen und Korrekturbeispiele vor. Vertreter des Fachverbandes Deutsch als Fremdsprache können die Abnahme einer lokalen DSH-Prüfung hospitieren (§ 3 Abs. 7 RO-DT).

Die Sicherung der Qualität der DSH-Prüfung und des Prüfungsverfahrens gewährleistet die Vergleichbarkeit und Anerkennung der DSH-Prüfungen durch andere Hochschulen. Dazu ist es notwendig, Daten zu den Prüfungen zu erheben und Einsicht in das Prüfungsverfahren zu erhalten. Zur Gewährleistung der allgemeinen Qualität der DSH-Prüfungen führt der FaDaF eine Reihe von Maßnahmen durch:

- a) Schulungen zur Entwicklung von DSH-Prüfungen etc.
- b) Erhebung von Daten zu den DSH-Teilnehmern/innen (Anzahl), Bestehensquoten und DSH-Gebühren
- c) Einsichtnahme in örtliche Prüfungen und Korrekturbeispiele
- d) Angekündigte Prüfungshospitationen durch FaDaF-Vertreter
- e) DSH-Qualitätszirkel (z.B. Begutachtung anderer DSH-Prüfungssätze)
- f) Aufbau eines DSH-Prüfungsregisters

Mit der Unterschrift des Formblattes ist die Zustimmung verbunden, an den oben genannten Verfahren und Maßnahmen des FaDaF zur Qualitätssicherung aktiv mitzuwirken.

(7) Inhaltliche Korrespondenz mit DSH-MPO

Die DSH wird von den einzelnen Hochschulen und Studienkollegs abgehalten und verantwortet. Hochschulen und Studienkollegs, die die DSH anbieten, erlassen dazu nach Maßgabe dieser Rahmenordnung und in Übereinstimmung mit der in Anlage 1 enthaltenen DSH-Musterprüfungsordnung örtliche Prüfungsordnungen, (§ 3 Abs. 1 RO-DT).

Die Durchsicht auf Übereinstimmung mit der DSH-MPO geschieht durch den FaDaF.

Zur Erleichterung tragen Sie bitte in der folgenden Übersicht ein:

- in Spalte 2: die zur DSH-MPO korrespondierenden Bestimmungen in der lokalen Prüfungsordnung.
- in Spalte 3: Hinweis (x) auf ergänzende/abweichende Regelungen zu einzelnen Bestimmungen der DSH-MPO

1	2		3			
DSH-MusterPO	Örtliche DSH-PO					
	Entsprechende	Inhalt der Regelung				
	Bestimmungen (§)	Identisch (x)	Ergänzung u/o Abweichung (x)			
A. Allg. Prüfungsbestimmungen						
§ 1 Anwendungsbereich						
§ 2 Zweck der Prüfung						
§ 3 Zulassung, Prüfungstermine, Prüfungsentgelt						
§ 4 Gliederung der Prüfung						
§ 5 Bewertung der Prüfung und Fest- stellung des Prüfungsergebnisses						
§ 6 Prüfungsvorsitz, Prüfungskommission						
§ 7 Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß						
§ 8 Wiederholung der Prüfung						
§ 9 Prüfungszeugnis						
B. Besondere Prüfungsbestimmungen						
§ 10 Schriftliche Prüfung						
§ 11 Mündliche Prüfung						
§ 12 Inkrafttreten, Änderung, Übergangsbestimmungen						

(8) Zusätzliche Angaben	für eine "Ferr	n-DSH" (im Ausland oder an einem anderen Standort)	
Prüfungsort ohne eigene DSH-Registrierung	Institution und Ort		
	Staat		
Fügen Sie als Anlage bitte	bei (X)	Vereinbarung mit der 2. Hochschule	
Sind neben dem Prüfungs Abs. 8 RO-DT) weitere de ge Lehrkräfte an der Prüfu Wenn ja: in welchen Funkt	utschsprachi- ng beteiligt?		
An welchem Ort wird die s Prüfung korrigiert?	schriftliche		
Wie viele Tage nach der s findet die mündliche Prüfu			
Welcher Zeitraum ist für di Korrektur nötig?	e schriftliche		
Welche Vorkehrungen bes Geheimhaltung der Prüfun bis zum Prüfungsbeginn?			
In welcher Form wird die le Prüfungsteilnehmer festge			
von 150 EUR (FaDaF-Mitg Erhalt der Gebühr beginnt raum von fünf Jahren bei g	glieder 100 EUI das Registrier gleichzeitiger E ten bemisst (pi	clärt sich der/die Unterzeichnende bereit, die einmalige Registr R) nach Erhalt einer Rechnung an den FaDaF zu überweisen. ungs- und Qualitätssicherungsverfahren. Die Registrierung ist ntrichtung einer jährlichen Gebühr, die sich nach der Anzahl d to Prüfling 3,15 €) zur Qualitätssicherung gültig. Die Registrier gekündigt werden.	Erst nach für den Zeit- ler pro Kalen-
Ich versichere, dass die ge Änderungen teile ich zeitn		aben dem aktuellen Stand der Prüfungssituation entsprechen.	Wesentliche
(Ort Datum)		(Name, Unterschrift)	(Position)